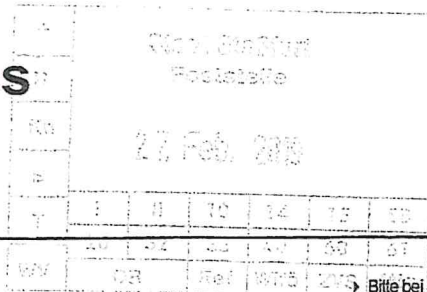


Salzlandkreis

Der Landrat



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Stadt Staßfurt
Herr Oberbürgermeister Wagner
Hohenexlebener Straße 12

39418 Staßfurt

Ihr Zeichen: 10.24.80-30
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 10.15.1.07.01-Be-196/19
Unsere Nachricht vom:

Name: Andrea Bestian
Organisationseinheit: 10 Stabsstelle Kommunalaufsicht
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 409
Telefon/Fax: 03471 684-1031/-2830
E-Mail: abestian@kreis-slk.de

Datum: 27.02.2019

Sitzung des Stadtrates Staßfurt vom 07.02.2019 Beschwerde der Fraktion UWG Salzland / AfD zum TOP 16, Vorlage 0693/2019 Preiserhöhung im Schwimmbad der Salzland Center GmbH

Sehr geehrter Herr Wagner,

ich nehme Bezug auf die Beschwerde vom 08.02.2019 der Fraktion UWG Salzland / AfD des Stadtrates der Stadt Staßfurt gegen den Vorsitzenden des Stadtrates wegen mutwilliger Nichtausführung des Verweisungsverlangens nach § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA für die haushaltsrelevanten Änderungsanträge Nr. 0693/2019/2 und Nr. 0693/2019/3 in der Stadtratssitzung am 07.02.2019 sowie der Bitte um Erlass einer Beanstandungs- und Anordnungsverfügung gegen die Beschlussfassung des Stadtrates vom 07.02.2019 zum nur mündlich vorgetragenen Änderungsantrag Nr. 0693/2019/3.

Mit E-Mail vom 11.02.2019 bat ich Sie um Stellungnahme zum Sachverhalt. Mit Schreiben vom 19.02.2019 legten Sie diese zusammen mit den in Rede stehenden Änderungsanträgen und dem Auszug aus der Niederschrift zu TOP 16 der Stadtratssitzung vom 07.02.2019 vor.

Wie den mir vorliegenden Unterlagen zu entnehmen ist, wurde in der Stadtratssitzung am 07.02.2019 im öffentlichen Teil unter TOP 16 die Vorlage Nr. 0693/2019 mit dem Wortlaut: „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, den Preiserhöhungen im Schwimmbad der Salzland Center GmbH zum 08.02.2019 zuzustimmen“ beraten. Die Vorberatungen der Beschlussvorlage fanden im beschließenden Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport am 23.01.2019 und im beschließenden Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 28.01.2019 statt.

Bei der Beratung der Beschlussvorlage Nr.0693/2019 im Stadtrat am 07.02.2019 wurden insgesamt vier Änderungsanträge zu dieser Beschlussvorlage eingebracht, was dazu führte, dass eine geänderte Fassung des Beschlusstextes vom Stadtrat beschlossen wurde.

Der Änderungsantrag der CDU Fraktion Nr. 0693/2019/3 wurde in der Stadtratssitzung mündlich vorgetragen.

Laut der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 07.02.2019 zu TOP 16 wurde durch Herrn H. Wiest mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass die in Rede stehenden Änderungsanträge nicht in den zuständigen Ausschüssen vorberaten wurden. Deshalb verlangte er die Rückverweisung in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport und in den Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben. Ich gehe an dieser Stelle davon aus, dass Herr H. Wiest dies in seiner Funktion des Fraktionssprechers der Fraktion UWG Salzland / AfD geäußert hat.

Im weiteren Verlauf stellte Herr H. Wiest gemäß § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA den Antrag, die haushaltsrelevanten Änderungsanträge der Fraktionen CDU und SPD / Die Grünen wegen fehlender Vorberatung in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Nach der Niederschrift zur Stadtratssitzung wurde durch den Stadtratsvorsitzenden dieses Verlangen jedoch ignoriert bzw. nicht als Antrag nach § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA gewertet.

Letztendlich stellte Herr H. Wiest einen Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung der Beschlussvorlage, über welchen mehrheitlich mit Nein abgestimmt wurde.

Die Ursprungsbeschlussvorlage hatte als Beschlussvorschlag die Zustimmung über die Preiserhöhungen im Schwimmbad der Salzland Center GmbH zum 08.02.2019 zum Inhalt.

Die Änderungsanträge Nr. 0693/2019/2 und Nr. 0693/2019/3 enthalten den Beschlussvorschlag der Erhöhung des städtischen Zuschusses um 25.000 EUR jährlich.

Nach kommunalaufsichtlicher Prüfung des vorgetragenen Sachverhaltes unter Einbeziehung Ihrer Stellungnahme vom 19.02.2019 sowie den beigefügten Unterlagen, insbesondere dem Auszug aus der Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 07.02.2019 stelle ich Folgendes fest:

1. Mündlicher Änderungsantrag

Gemäß § 43 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA hat jedes Mitglied der Vertretung das Recht, in der Vertretung und in den Ausschüssen, denen es angehört, Anträge zu stellen. Weitere Anforderungen an das Antragsrecht, die sich generell eignen, das Stellen eines Antrags zu erschweren (z. B. Schriftform, mit Begründung), sind nicht vorgesehen (vgl. Praxis der Kommunalverwaltung, Kommentar – KVG LSA, Miller, § 43, S. 6).

Insofern unterlag der Änderungsantrag der CDU Fraktion Nr. 0693/2019/3 keiner schriftlichen Formvorschrift und es liegt diesbezüglich kein Rechtsverstoß vor.

2. Antrag nach § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA

Nach § 48 Abs. 3 KVG LSA sollen Angelegenheiten, deren Entscheidung der Vertretung vorbehalten ist, den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung überwiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden der Vertretung, eines Fünftels der Mitglieder der Vertretung oder einer Fraktion müssen Anträge, die nicht vorberaten worden sind, den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

Gemäß dem Wortlaut des § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA müssen auf Antrag, Angelegenheiten die nicht vorberaten worden sind, an den zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung überwiesen werden. Liegen die Tatbestandsvoraussetzungen des § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA vor, ermöglicht der Gesetzgeber diesem Personenkreis, die Vorberatung zwingend herbeizuführen, ohne dass es einer gesonderten Beschlussfassung bedarf. Findet die zwingend vorgeschriebene Vorberatung i. S. d. § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht statt, so hat dieser Verstoß die Rechtswid-

rigkeit des Beschlusses der Vertretung zur Folge (vgl. Praxis der Kommunalverwaltung, KVG-LSA Kommentar, Miller, § 48, S. 2 ff.).

Die Tatbestände des § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA treffen hier zu. Zur Ursprungsbeschlussvorlage wurden Änderungsanträge gestellt, deren Inhalte nicht in den zuständigen beschließenden Ausschüssen vorberaten wurden.

Der Inhalt der Änderungsanträge Nr. 0693/2019/2 und Nr. 0693/2019/3, anstelle der Eintrittspreis-erhöhung den städtischen Zuschusses um 25.000 EUR jährlich zu erhöhen, stellt eine zur Ursprungsbeschlussvorlage andere Art der Finanzierung des Schwimmbades im Salzland Center dar. Durch die Erhöhung des städtischen Zuschusses wird es eine finanzielle Mehrbelastung für den Haushalt der Stadt Staßfurt geben. Die Beschlussbegründung der Ursprungsbeschlussvorlage enthielt zwar als Alternative zur Preiserhöhung jedoch auch den Hinweis, dass unter Umständen auch eine Erhöhung der von der Stadt gewährten Ausgleichszahlungen erforderlich werden könne, jedoch wurde hier nicht weiter auf die Höhe der dann zu erwartenden finanziellen Mehrbelastung und die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt eingegangen.

Des Weiteren wurde der Antrag auf Verweisung der Änderungsanträge in die zuständigen Ausschüsse durch eine Fraktion gestellt.

Mithin liegt hier ein Verstoß gegen § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA vor.

Aufgrund des Verstoßes gegen § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA ist der Beschluss zu TOP 16 (Beschluss-Nr. 0693/2019) des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 07.02.2019 formell rechtswidrig zustande gekommen.

Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sehe ich derzeit von einer Beanstandung des Beschlusses Nr. 0693/2019 gemäß § 146 Abs. 1 KVG LSA durch die Kommunalaufsicht ab und gebe Ihnen zunächst die Gelegenheit, die Aufhebung der formell rechtswidrigen Beschlussfassung eigenständig herbeizuführen.

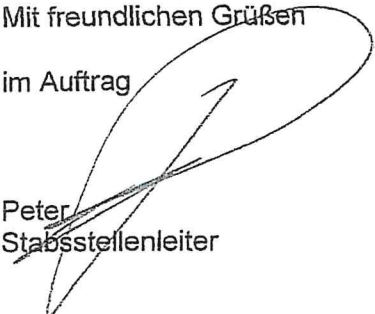
Ich bitte mich über das Veranlasste zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Die Fraktion UWG Salzland / AfD des Stadtrates der Stadt Staßfurt werde ich eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Peter
Stabsstellenleiter



Postanschrift:

10 StS Kommunalaufsicht
06400 Bernburg (Saale)

Besucheranschrift:

Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)

Tel.: +49 3471 684-1031

Fax: +49 3471 684-2830

E-Mail: abestian@kreis-slz.de

Internet: www.salzlandkreis.de

Datenschutzerklärung

Von: H.Wiest [mailto:wiest@uwg-salzland.de]

Gesendet: Freitag, 8. Februar 2019 02:32

An: Peter, Michel 10

Cc: Bestian, Andrea 10

Betreff: Stadt Staßfurt, Stadtratssitzung vom 07.02.2019, rechtswidrige Beschlussfassung Änderungs-/Sachantrag zur Vorl. 0693/2019, TOP 16

Wichtigkeit: Hoch

Salzlandkreis
Kommunalaufsicht
Karlstraße 37
06406 Bernburg

1. Beschwerde gegen den Vorsitzenden des Stadtrates wegen mutwilliger Nichtausführung des Verweisungsverlangens nach § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA für die haushaltsrelevanten „Änderungsanträge“ Nr. 0693/2019/2 (Tischvorlage) und Nr. 0693/2019/3 (nur mdl. vorgetragen)
3. Bitte um Erlass einer Beanstandungs- und Anordnungsverfügung gegen die Beschlussfassung des Stadtrates vom 07.02.2019 zum nur mdl. vorgetragenen Änderungsantrag Nr. 0693/2019/3 zur Ausgangsvorlage 0693/2019.

Sehr geehrter Herr Peter,

unter dem Tagsordnungspunkt (TOP) 16 der Stadtratssitzung vom 7. Februar 2019, der den Verhandlungsgegenstand „Preiserhöhungen für das Schwimmbad der Salzland Center GmbH“ zum Inhalt hatte, brachte der Oberbürgermeister seinen Sachantrag mit der Beschlussvorlagen-Nr. 0693/2019 ein (siehe Anlage), die in den zuständigen beschließenden Ausschüssen vorberaten wurde.

Zu dieser Ausgangsvorlage Nr. 0693/2019 und gleichem Verhandlungsgegenstand brachte der Stadtrat Ralf-Peter Schmidt zur Sitzung als Tischvorlage den (1.) Änderungsantrag mit der Vorl.-Nr. 0693/2010/1 ein (siehe Anlage).

Mit der Vorl.-Nr. 0693/2010/2 brachte der Stadtrat Michael Hauschild erst zur Sitzung als Tischvorlage einen scheinbar 2. Änderungsantrag ein, der jedoch einen ganz anderen Verhandlungsgegenstand (Vertragsänderung mit Erhöhung

des Zuschusses) zum Inhalt hat.

Daraufhin formulierte Stadtrat Klaus Stops aus dem 1. und 2. Änderungsantrag einen scheinbaren 3. Änderungsantrag zur Vorlage-Nr. 0693/2019, der mit dem Verhandlungsgegenstand des TOP 16 inhaltlich nichts zu tun hat.

Dieser mündlich vorgetragene umfangreiche Änderungsantrag lag bis zur Abstimmung nicht schriftlich vor, sodass eigentlich keiner nachvollziehen konnte, worüber tatsächlich abgestimmt wurde.

Da die haushaltsrelevanten Sachanträge (die als Änderungsanträge 2 und 3 deklariert waren) der Stadträte Hauschild und Stops nicht in den zuständigen Fachausschüssen vorberaten wurden, verlangte die Fraktion UWG Salzland/AfD vom Vorsitzenden des Stadtrates eine Verweisung nach § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA in die zuständigen beschließenden Ausschüsse „Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport“ und „Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben“.

Der Vorsitzende des Stadtrates ignorierte das Verweisungsverlangen und führte rechtswidrige Beschlussfassungen herbei.

Der TOP 16 „Preiserhöhungen für das Schwimmbad der Salzland Center GmbH“ hatte zum Gegenstand eine zustimmungspflichtige Anpassung der Anlage 1 zum sonst unveränderten Vertrag der Stadt Staßfurt mit dem Salzland Center vom 19.06.2017. Diese Anpassung der Anlage 1 verursacht keine Mehrkosten für die Stadt Staßfurt

Die sogenannten Änderungsanträge der Stadträte Hauschild und Stops sind jedoch völlig selbständige Sachanträge zu einem neuen Verhandlungsgegenstand, nämlich zu einem haushaltsrelevanten „TOP - Erhöhung des Zuschusses der Stadt Staßfurt zum Badbetrieb“ und notwendigen Hauptvertragsänderung im § 3 Abs. 2 des Vertrags vom 19.06.2017. Ein solcher Verhandlungsgegenstand stand überhaupt nicht auf der Tagesordnung.

Auch der Oberbürgermeister war von diesen zwei „Änderungsanträgen“ überrascht, eine Deckungsquelle für die erheblichen Mehrkosten für die Stadt Staßfurt konnten auch die Antragsteller nicht benennen, weil diese Sachanträge überraschend eingebracht wurden und eine Budgetberatung in den beiden Fachausschüssen mit diesen Mehrkosten nicht durchgeführt wurde.

Die Regelung des § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA soll vor solchen „Schnellschüssen“ schützen, in dem Anträge mit völlig veränderten Entscheidungsgegenständen (die vor allem nicht auf der Tagesordnung stehen) und zusätzlicher Haushaltsbelastung (ohne Deckungsquelle), die nicht in den zuständigen beschließenden Ausschüssen vorberaten wurden, auf Antrag einer Fraktion zwingend in die zuständigen beschließenden Ausschüsse überwiesen werden müssen.

Ich bitte daher, den Beschluss des Stadtrates zu diesem TOP 16 zu beanstanden und die Aufhebung zu verlangen, sowie die Vorberatung des haushaltsrelevanten Änderungsantrags in den zuständigen beschließenden Ausschüssen anzuordnen.

Um Rückantwort über das Veranlasste und Ihre Entscheidung per E-Mail wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stadtrat Hartmut Wiest
Fraktionssprecher

Stadt Staßfurt - Stadtrat
Fraktion UWG Salzland / AfD
Hohenexlebener Str. 12
39418 Staßfurt



Virenfrei. www.avast.com